

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Abonnementspreis

1 Mark

pro Quartal.

Organ

des Rheinisch-Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Rinden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Luxemburger Landes-Feuerwehr-Verbandes.

Insertionspreis:

15 Pfg.

pro 3 gezeigte Zeile.

Nr. 25.

Barmen, den 18. Juni 1886.

4. Jahrg.

Beim bevorstehenden Quartalwechsel

bitten wir um rechtzeitige Erneuerung des Abonnements, damit in der Zufriedenheit des Lesers keine Unterbrechung eintritt.

Zugleich richten wir an unsere geehrten Abonnenten die Bitte, auch zur weiteren Verbreitung unseres Blattes nach Kräften beitragen zu wollen.

Der Abonnementspreis beträgt in allen Buchhandlungen sowie bei allen Post-Agenturen des deutschen Reichs, Luxemburgs und Österreich-Ungarns 1 Mark pro Quartal. Direct von der Expedition unter Kreuzband bezogen kostet der Jahrgang für das deutsche Reich und Österreich-Ungarn 5 Mark bei vorheriger Einfindung des Betrages, für Luxemburg sowie die Länder des Weltpostvereins 6 Mark. Probenummern werden auf Wunsch überallhin gratis und franco versendet.

Der „Feuerwehrmann“ ist eingetragen unter Nr. 1812 der deutschen Zeitungspreislifte.

Amerikanische Feuerwehr.* 1)

Schon in den sechszig Jahren leisteten die amerikanischen Großstädte in Bezug auf Feuerwehr bedeutendes, seit den Bränden von Chicago und Boston aber haben die Auslagen für die Feuerwehr Ziffern erreicht, welche die Auslagen der bestversesehen europäischen Städte um das Vielfache übertreffen. Charakteristisch für Amerika ist die kleine Mannschafft und die große Bedeutung oder richtiger die Ueberschätzung, welche die Dampfspritze schon seit einem Menschenalter errungen hat. 1831 construierte Brathwait in London die erste Dampfspritze, welche per Minute eine Tonne Wasser (35 m hoch) warf. 1839 bezog Berlin seine erste Dampfspritze (für 24 000 M.) von London und zwei Jahre später baute Hodges den ersten Apparat dieser Art für Newyork. London war vorangegangen, Amerika aber bemächtigte sich der Erfindung. Die ursprünglich plumpen Apparate wurden compendios und practisch, ihre Leistung stieg von 1 auf 2 bis 3 Tonnen pro Minute und die Zahl der Spritzen sowie die Mannschafft konnten entsprechend reducirt werden. Vor einem halben Jahrhundert hatten die Städte Europas und Amerikas noch 20 bis 30 schwache Handspritzen auf je 100 000 Einwohner. Jetzt begnügt sich London mit 3 mächtigen Spritzen pro 100 000 Einwohner. In den Städten des Continents sowie in den amerikanischen Großstädten trifft man aber meist 5 bis 8 Spritzen pro 100 000 Einwohner. Die Gleichheit der Zahl darf in letzterem Falle nicht verwechselt werden mit der Gleichheit der Leistung. Wir haben meist Handspritzen von mäßigen Kaliber, während die Amerikaner fast nur mächtige Dampfsprizen benützen.* Schon vor 20 Jahren waren die amerikanischen Städte unseren Groß-

städten und selbst London in dieser Beziehung weit überlegen. London hatte damals nur eine Dampfspritze auf je 300 000 Einwohner, während Newyork zur selben Zeit über 4 Dampfsprizen pro 100 000 Einwohner verfügte. Diese Zahl wurde von den meisten Großstädten auch in der Folge für genügend erachtet, während Boston, Chicago und Cincinnati ihre Spritzenzahl nach den großen Bränden der 70er Jahre verdoppelt haben (7 bis 8 Dampfsprizen auf je 100 000 Einwohner). Die Mannschafft ist dafür im Verhältniß gering; die großen amerikanischen Städte haben meist nur 50 bis 70 Mann auf 100 000 Einwohner, während unsere Städte 100 bis 200 und selbst 300 Mann auf die gleiche Einwohnerzahl zählen. Ich verweise auf die folgende Zusammenstellung:

		Zahl der Spritzen	Hiervon Dampf- Spritzen	Spritzen auf 100 000 Eins.	Hiervon Dampf- Spritzen	Mann auf 100 000 Eins.
London *)	1865	43	10	1,4	0,3	130
"	1875	95	28	3	0,8	395
"	1880	—	41	—	1,1	485
"	1885	171	47	4	1,1	519
Paris	1873	203	—	10	—	1500
Berlin	1851-2	—	—	—	—	850
"	1873	50	—	6	—	1090
Petersburg	1873	37	—	6	—	1150
Hamburg	1873	53	—	20	—	790
Newyork	1865	—	35	—	4	—
"	1873	—	38	—	4	630
Baltimore	1873	—	10	—	4	150
Cincinnati	1873	—	19	—	8	154
Chicago	1873-4	—	16	—	4	200
"	1884	—	44	—	8	—
Boston	1873	—	21	—	7	460

Der Wasserbedarf ist der Vielsamkeit der Apparate entsprechend gewachsen und beträgt derzeit im Durchschnitt etwa ein Promille des gesamten Wasserconsumes (in deutschen Städten). Ich setze eine kubische Fufe von 10 m Seite (= 1000 cbm) als Maßeinheit und erhalte dann den folgenden Vergleich: Die Berliner Feuerwehr braucht jährlich nur 3 Kufen (3 Millionen Liter), die Londoner Feuerwehre consumirt 1880 25 derartige haushaltgroße Wasserfufen. Bei einem großen Brande wird aber oft mehr verbraucht, als sonst im Laufe eines ganzen Jahres; so warf die Feuerwehr von Boston während des großen Brandes binnen 24 Stunden nicht weniger als 50 haushaltgroße Wasserfufen (50 Millionen Liter).

Die Schlauchlänge variiert in den amerikanischen Städten zwischen 1 und 2 km auf je 100 000 Einwohner. Eine Stadt von 1 Million Einwohnern hat also eine Schlauchlänge, zu deren Abschleppung man 2 bis 4 Stunden brauchen würde, sämtliche Schläuche der amerikanischen Städte dürften aber etwa von Hamburg bis Berlin reichen. Fast ausschließlich werden Kautschuchschläuche verwendet.

Der Feuer-Telegraph, durch Channing im Jahre 1845 in Boston vorgeschlagen, 1851 bairisch eingeführt, fehlt jetzt in keiner namhaften Stadt Amerikas.

*) Die Daten beziehen sich größtentheils auf N. A. Review 1874. Ich habe angenommen, daß die neuesten Angaben des bez. Artikels sich auf das Jahr 1873 beziehen. London hatte bis zum Jahre 1865 eine außerst dürftige Feuerwehr, seitdem hat sich das Budget auf das vierfache gehöhrt. Die Stadt hatte in den Jahren 1875, 80, 85 außer den Dampfsprizen 12, 37, bez. 87 Handsprizen größten Kalibers (6 Zoll). Berlin hatte 1884 erst 7 Dampfsprizen (0,4 auf 100 000 Einwohner).

*) Herr Professor Dr. E. Meyer an der Universität Wien, der Autor dieses Artikels, wünscht, bevor er seine Studien über die amerikanischen Communen einer national-ökonomischen Zeitschrift übergibt, die in das Gebiet des Feuerlöschwesens einschlagenden Thatfachen durch Abdruck dieses Theils seiner Studien in unserm Blatte vor ein fachmännisches Publikum zu bringen. (Anmerkung der Red.)

1) Literatur: Young: Fires 1866, Statist. Soc. London (Capt. Shaw's Jahresberichte und insb. Walfoord's Studie 1877). Rühlmann: Gesch. der Dampfspritze. 3. Ingenieur. Hannover 1882; N. American Review 1874. Berichte der Feuerwehren etc.

2) Es wäre dankenswerth, wenn die Feuerwehren nicht nur ihre Spritzenzahl, sondern vor allem die Leistung (kbn pro Minute) angeben wollten. Eine deutsche Commune mit 20 Sprizen pro 100 000 Einwohner kann unter Umständen schlechter versorgt sein, als eine amerikanische mit 2 Dampfsprizen.

Die Zahl der Feuerstationen war schon vor 20 Jahren in namhaften Städten bedeutend. London hatte damals auf 15 □ km nur eine Station, andere europäische Städte hatten eine Station pro 3 bis 5 □ km, Paris eine auf 2,3 □ km, Newyork eine auf 1,8 □ km. Die Zahl wurde in vielen Städten nach den Bränden von Chicago und Boston bedeutend vermehrt, hierdurch und durch die weitzerweitete Telegraphenleitung ist die Feuerwehr in Stand gesetzt, etwa in 5 Minuten am Platz zu sein.

Die Kosten der Feuerwehr sind in Amerika enorm. Während man in unseren Städten pro Einwohner nur 1/2 bis 1 M. für die Feuerwehr rechnet, zahlen die Amerikaner 2 bis 7 M.; während eine europäische Stadt von 1 Million Einwohner 1/2 bis 1 Million M. für das Löschwesen bewilligt, beläuft sich dieser Kosten in einer amerikanischen Million-Stadt auf das vier- bis siebenfache. Ich habe aus den mir zugänglichen Quellen sowie aus Körösi's Communal-Statistik die folgenden Daten excerptiert:

		M. pro Kopf
London*)	1833—9	0.12
"	1840—9	0.13
"	1850—9	0.14
"	1860—4	0.17
"	Ende der 60er Jahre	(0.3)
"	70er Jahre	(0.5)
Wien	1865—9	0.3
"	1878—81	0.5
München	1878—81	0.4
Amsterdam	1878—9	0.8
Leipzig	1877—81	1.0
Petersburg	1877—80	1.2
Berlin	1851—2 *)	0.7
"	1878—81	1.5
Philadelphia	1873	2.3
Baltimore	1873	2.3
Chicago	1873	4.2
"	1880—3	3.9
Newyork	1873	4.2
"	1880	4.6

Bezüglich Boston und San Francisco bin ich auf Grundlage der städtischen Rechnungen, welche ich durchnahm, in die Lage versetzt, eine größere Reihe Daten zu geben.

Boston 1830	1.3 M.	San Francisco 1855	23 M.!
" 1845—60	2.3 "	" "	1860 3.8 "
" 1868	5—7 "	" "	1870 5.5 "
" 1873	8.5 "	" "	1880 8.8 "
" 1880	6.8 "	" "	" "

Die Thatsache, daß jeder Einwohner San Francisco's im berücksichtigten Jahre 1855 23 M. für die Feuerwehr zahlen mußte (pro Familie über 100 M.), ist ein Unicum in der Geschichte der Feuerwehr und erklärt sich nicht etwa aus den abnormen Preisen, welche damals in San Francisco herrschten, auch nicht aus außergewöhnlichen Reformen des Departements, sondern einfach aus dem Umstande, daß sämtliche Stellen der Gemeinde damals von einer wüsten Diebesbande besetzt waren. In den europäischen wie in den amerikanischen Städten haben die Auslagen für die Feuerwehr in den letzten Decennien eine bedeutende Steigerung erfahren. In der alten Zeit und noch in den fünfziger Jahren kümmerte sich die Commune von London noch kaum um dieses wichtige Institut, welches nur nothdürftig von den Assurance-Gesellschaften erhalten und im Nothfall durch Hülfe aus dem Volke unterstützt wurde, und die meisten Städte des Continents leisteten auch möglichst wenig. (Nur Paris hatte seit 1716 eine ausgiebige und wohl organisirte Berufs-Feuerwehr.) Die großen Brände von Newyork (1835, 1839, 1845) und Hamburg (1842) bewirkten zunächst Reformen in ein oder der anderen Stadt. 1851 erfolgte die Umgestaltung der Berliner Feuerwehr, welche von nun an jährlich 100 000 Thaler erhielt, was in jener Zeit allerorts die höchste Veranschlagung erzeugte. Ein regeres allgemeineres Interesse für die Feuerwehr ist aber doch erst seit den sechziger Jahren zu constatiren. 1865 erwachte sogar London, die Stadt mittelalterlicher Communal-Confusion und Indolenz, aus dem Schlaf und reorganisirte die Feuerwehr; das Budget, welches vordem per Einwohner nur 12 bis 17 Pfennige betragen hatte, wurde nun auf 0.3 und 0.5 M. gesteigert. In größerem Maße aber gingen die Reformen jenseits des Ozeans von statten. Boston, welches von den 30er bis Anfangs der 60er Jahre für seine Feuerwehr den immerhin namhaften Betrag von 1.3 bis 2.5 M. per Einwohner bewilligt hatte, hat seit dem Budget seitdem auf 7 bis 8 M. gesteigert u. s. f. Vergleich!

*) Das Budget belief sich 1833—9 auf 11 000 £, 1860 = 24 000, seit Ende der Sechziger sind die Auslagen von 50 000 auf 100 000 £ gestiegen.

*) 1851 Reform der Feuerwehr, 100 000 Thlr. jährl. Auslagen.

man den Entwicklungsgang hüben und drüben, so fällt es einerseits auf, daß er in Amerika allerdings intensiver, im übrigen aber ähnlich verlief; andererseits aber fällt es in die Augen, daß die Reformen, welche bei uns langsam und stetig Platz greifen, in Amerika sprunghaft und umfänglich vollziehen, ein Gegenatz, welcher in der Verschiedenheit des culturellen Lebens tief begründet ist.

Wie hoch sich die Auslagen eines ganzen Landes für die Feuerwehr belaufen, läßt sich nicht ermitteln, man kann nur eine rohe Schätzung versuchen. 1880 lebten in den Ver. Staaten in Städten (über 4000 Einwohner) 13 Millionen Einwohner. Nimmt man eine Auslage von 2 bis 3 M. pro Kopf, so erhält man ein Budget von etwa 30 Millionen M. In den kleineren Orten und am Land herrscht die freiwillige Feuerwehr, deren Dienste man nicht wohl abschätzen kann, die laufenden Auslagen sind gering. Rechnet man eine halbe Mark pro Kopf, so gibt das für den Rest des amerikanischen Volkes etwa 20 Millionen M., das ganze Land würde unter dieser Voraussetzung etwa 50 Millionen M., also im Mittel 1 M. pro Kopf, zahlen. (Soviel wenden bei uns nur wenige Großstädte auf.) Mag diese Schätzung zu gering sein, gewiß scheint mir die Behauptung, die amerikanische Feuerwehr habe um die Mitte der 70er Jahre jährlich 100 Millionen M. gekostet, stark übertrieben — das entspräche einem Aufwand von 2.2 M. pro Kopf. Offenbar liegt dieser Behauptung die Annahme zu Grunde, das ganze Land zahle im Mittel etwa soviel (per Kopf), als die Großstädte mit billiger Feuerwehr aufwenden; wer die ländlichen Verhältnisse einigermaßen kennt, wird diese Generalisirung wohl verwerfen müssen.

Zahl der Brände. Die folgenden Zahlen geben einen Aufschluß über die Feuergesährlichkeit unserer und der amerikanischen Städte.

Stadt.	Brände auf 1000 Einwo. *)
Boston 1830	1.7
Chicago 1858—60	1.1
Newyork 1871—2	1.2
Berlin 1870, 79	1, 1.3
Wien 1860—80	0.4—0.5
London 1840—80	0.4—0.5

Das Boston der alten Zeit und das Chicago des Jahres 60 waren sehr feuergefährlich, doch aber war Chicago in normalen Jahren nicht mehr gefährdet, als das Berlin unserer Tage. Ueberbietet man größere Zeiträume, so findet man, daß hüben wie drüben die Zahl der Brände dem vermehrten Verkehre und der Anhäufung feuergefährlicher Objecte entsprechend zunimmt,*) daß aber die Zahl der Großfeuer dank der Feuerwehr und deren Telegraphen rasch abnimmt.**) In all diesen Beziehungen scheint kein wesentlicher Unterschied zwischen unseren und den amerikanischen Städten zu bemerken und doch besteht ein einschneidender Gegenatz: die Amerikaner erreichen in normalen Jahren eine relativ günstige Brandquote, weil sie eben viel mehr für ihre Feuerwehr auslegen, trotzdem ereignen sich aber in Amerika dann und wann Kiesenbrände, welche bei uns denn doch nicht mehr möglich sind. Dieser Gegenatz erklärt sich aus der mangelhaften amerikanischen Baupolizei, welche bis in die neueste Zeit jedem gestattet hat, so feuerlicher oder gefährlich zu bauen als ihm beliebt. Seit den großen Bränden von Chicago und Boston begannen die Amerikaner aber einzusehen, daß in dieser Beziehung viel nachzubohlen ist. Ist das geschehen — sind die Städte wirklich ihrer Hauptmasse nach feuerfester gebaut, dann wird es natürlich auch den Amerikanern gelingen, ihre Brandquote etwa auf den Stand von London und Wien zu bringen und Kiesenbrände werden dann in den amerikanischen Städten ebenso unerhört sein, wie bei uns. Dann werden die Verluste auf ein Minimum reducirt und die Auslagen für Feuerwehr und Assurance entsprechend sinken. Addirt man aber diese Kosten, so dürfte leicht eine jährliche Ersparniß von ein paar Mark pro Kopf, d. i.

*) Es ist sinnlos, die Zahl der Brände auf die Zahl der Häuser zu beziehen. Ein Haus mit 100 Einwohnern wird natürlich mehr Brände erleben, als ein Haus mit 10 Einwohnern, selbst wenn es an sich feuergefährter ist. Wichtig wäre es nur, die Zahl der Brände auf den Rauminhalt der Objecte zu beziehen. Da diese Daten aber unbekannt sind, empfiehlt sich die Zahl der Einwohner, welche doch ungefähr proportional den Räumlichkeiten ist.

*) Die Zunahme der Feuergesähr in London ist aus dem folgenden ersichtlich:

Jahr	Einwohner pro Haus	1 Feuer auf Häuser	1 Feuer auf Einwohner
1840	7	380	2800
1850	7.6	350	2670
1861	7.8	300	2300
1880	8	250	2000

*) In London ist die Zahl der Großbrände seit Ende der 60er Jahre von 15% auf 9% gesunken. Die Großbrände betragen in den Jahren 1867—69 = 18, 14, 13; 1870—79 = 14, 11, 8, 11, 10, 11, 10, 9; in den Jahren 1880—84 = 9, 8, 9, 9, 9% aller Brände. Statist. Soc. London.

100 Millionen pro Staat, sich ergeben. So hoch beziffert sich der Werth einer guten Feuerpolizei.

Zum Schluß vergleiche ich den großen Brand von Chicago mit anderen großen Feuersbrünsten:

Ort und Zeit	Häuser verbrannt	Werth = Mill. Mark	Markt pro Einwohner
London 1666	13 000	230	460
Moskau 1812	30 000	—	—
Newport 1835	460	80	320
" 1839	?	40	130
" 1845	?	70	170
Hamburg 1842	4 220	90 ^{a)}	560
Konstantinopel	7 000	100	—
San Francisco 1851	2 500	40	1000
Chicago 1871	17 000	740	2500
Boston 1872	780	300	1100

Es ist klar, daß der mittlere Brandschaden einer Stadt durch Ereignisse dieser Art zu einer Höhe aufgeschwemmt wird, gegen welche die größten Brandschäden unserer feuer sichereren Großstädte minimal ist. Die Feuersbrände lassen sich aber, wie die Erfahrungen Amerikas beweisen, nicht durch die beste Feuerwehr, wohl aber, wie die Erfahrungen einiger europäischer Großstädte dartun, durch eine gute Baupolizei hintanhaltend. E. Reyer.

Brände öffentlicher Museen, Sammlungen, Archive u. dgl.

Bei Bränden von öffentlichen Sammlungen, Museen und Archiven hat der Leichkörper einen schweren Stand, da dieselben gewöhnlich in isolierten Gebäuden und Räumen liegen, die den Löschoperationen ungemeine Hindernisse bieten, während bei den Massen aufgehäufte, gut brennende Stoffe, Schriften, Acten, Urkunden u. dgl. mehr, der Brand schnell um sich greift. Ferner sind die dazu benutzten Räume vielfach abgelegen und so schwer zugänglich, daß die Rettungsarbeiten fast unmöglich werden. Findet man doch häufig genug, daß Acten- und Büchereien in höheren Stockwerken, Maniarden oder gar Dachräumen untergebracht sind, wie in öffentlichen Gebäuden, Rathhäusern, Schloßern u. i. j.

Man hängt zwar die Bekämpfung des Brandes selbst von den lokalen und baulichen Verhältnissen des betr. Gebäudes und dessen nächster Umgebung ab und ist nur hierbei darauf zu sehen, daß beim Löschen das Wasser ganz besonders rationell angewendet wird, damit dasselbe den Schiffschäden u. dgl. nicht mehr Schaden zufügt wird, als durch den Brand selbst. Ferner müssen alle Treppen, Zugänge und Thüren für die Löschooperationen frei gehalten werden, die Fensteröffnungen aber zum Bergen des zu rettenden Materials verwendet werden.

Zum Transport derselben eignen sich Säcke am besten, die ja auch das Verlieren und Beschädigen verhindern. Sind derartige Säcke nicht zur Hand, läßt sich recht gut selbst bei vergitterten Fenstern mit Vortheil der Rettungsschlauch verwenden, dann muß aber das gerettete Material sofort verladen und geborgen werden. Noch besser ist beim Bergen größerer Massen, dieselben mittelst Rettungsschlauch direct auf Wagen zu fördern, wodurch außer Zeitersparnis Beschädigung und Verlieren der betr. Gegenstände verhindert wird.

Derartige Brände entstehen fast durchgehend durch fogen. Vallenbrände und mangelhafte Feuerungs-, Aufheizungs-Anlagen u. i. w. Darum soll ganz besonders darauf hingewiesen werden, dieselben öfter genau zu überwachen und zu unterdrücken. Die Löschoberbehörden aber sollen energisch darauf hinwirken, daß zu derartigen Niederlagen, öffentlichen Sammlungen u. i. w. nur Parterre-räume und andere niedrigegelegene Locale verwendet werden und die Zu- und Abgänge, Thüren und Fenster den Löscho- und Rettungsoperationen keine erheblichen Hindernisse bieten, ob. sollten sie auf Vermeidung aller in dieser Hinsicht sich zeigenden Uebelstände rücksichtslos dringen, denn nur dadurch ist die Möglichkeit geboten, wertvolle Sammlungen, Schrift- und Bücherstücke vor Zerstörung durch das Feuer rechtzeitig zu bewahren. R.

Patent-Liste

über Gegenstände des Feuerlösch- und Rettungswesens.

Deutschland.

(Auszug aus dem Central-Patent-Register.)

Ausf. Patent-Anmeldungen.

- 37 Sch. 3937. Vorrichtung zum Kontrolliren von Wasserleitern. — Gustav Schmitz in Bodum, Bahnhofstraße.
 37 M. 3900. Feuerung an Wasserleitern. — Friedrich May in Halle a. S., Königsstr. 14.
 37 M. 4284. Feuerung an Wasserleitern. — Friedrich May in Halle a. S., Königsstr. 14.

^{a)} Hieron die Hälfte affectirt.

- 49 K. 4522. Vorrichtung zum Entfesseln des Viehes bei Feuersgefahr. — B. Müller in Klein-Rothfeld, Prov. Pommern.
 61 P. 2716. Vorrichtung zum Localisiren und Auslösen von Bränden in Dampfmaschinen. — Peter Lloyd Palmer in White Clou, Ranelagh, B. St. A.
 61 D. 2421. Feuerung an Leitern. — Carl Friedrich Wilhelm Doebering, Regierungs-Baumeister und Branddirector in Leipzig.
 61 M. 4045. Feuerung an Feuerlösch-Vorrichtungen. — William R. McWayne in Chicago, Illinois, B. St. A.
 61 R. 3496. Feuerung an Feuerlösch-Vorrichtungen. — Elbridge Gerry Riceout in Newport, B. St. A.
 61 S. 2961. Löschofsche mit zerbrechlicher Scheidewand. — Abel French Spawen in San Francisco, Californien.
 61 A. 1414. Feuerung an Rettungsgeräthen zur Verhütung in Feuersgefahr. — G. H. Auerberg in Hamburg.
 61 K. 4554. Selbstthätiger Feuerlöschapparat; Zusatz zum Patente Nr. 32 880. — Adolph Kronheim in Berlin S.O., Franzstraße 8.
 61 D. 2540. Apparat zum Verabreichen von Personen und Lasten bei Feuersgefahr. — Julius Ditz in Düsseldorf.
 85 B. 6441. Wasserpfosten (Hydrant); Zusatz zu B. 6090. — Rud. Böding & Co. in Halberstadt bei Saarländern.
 85 M. 4202. Feuerbach mit Schlauchtrummel. — Königlich-Regierungs-Baumeister Moormann in Wiesbaden, Walfahrtsstraße 23.

Patent-Ertheilungen.

- 37 R. 36 172. Wasserpfosten mit Selbstprüfer. — F. Dienenthal in Siegen, Westfalen. Vom 8. September 1885 ab.
 59 R. 36 253. Feuerpfeife mit Pferdebetrieb; Zusatz zum Patent Nr. 34 676. — C. D. Beyer in Friedr. Wilhelm in Berlin. Vom 2. Februar 1886 ab.
 61 R. 35 421. Vertheilbarer Rettungsapparat zur Rettung Kranker aus höher gelegenen Stockwerken eines Hauses. — H. Haberkorn in Weiden D.-S. Vom 20. August 1885 ab.
 61 R. 35 636. Selbstthätige Heißluftvorrichtung der Stützen einer medianischen Feuerleiter. — C. D. Magirus in Ulm. Vom 13. November 1885 ab.
 61 R. 35 153. Löschofsche mit zerbrechlicher Scheidewand. — A. F. Spawen in San Francisco, 221 Sanjome Street, Californien. — Vom 12. September 1885 ab.
 61 R. 36 161. Feuerung an Feuerlösch-Vorrichtungen. — G. H. Riceout in Newport, B. St. A. Vom 16. Jan. 1886 ab.
 61 R. 35 859. Feuerung an dem unter Nr. 25 476 patentirten Wurfgeschütz für Rettungsseile u. dgl. — D. R. Dawson in Dundee, Schottland. Vom 23. September 1885 ab.
 74 R. 35 709. Vorrichtung zum Schließen eines elektrischen Contactes bei entstehenden Bränden. — G. Moos in Mainz, Kupferstr. 13. Vom 15. October 1885 ab.
 85 R. 35 358. Wasserpfosten (Hydrant). — Rud. Böding & Co. in Halberstadt bei Saarländern. Vom 1. October 1885 ab.
 85 R. 35 359. Wasserpfosten (Hydrant). — Rud. Böding & Co. in Halberstadt bei Saarländern. Vom 1. October 1885 ab.
 85 R. 35 726. Wasserpfosten; Zusatz zum Patent Nr. 27 761. — G. Reuther in Himmelpfort, Bopp & Reuther in Mannheim. Vom 9. October 1885 ab.
 85 R. 35 886. Abfahrschiff für Wasserpfosten (Hydranten). — Berlin-Anhaltische Maschinenbau-Actien-Gesellschaft in Magdeburg. Vom 12. December 1885 ab.
 85 R. 35 932. Ventilanzordnung für Wasserpfosten (Hydranten). — A. Scheid in Breiten, Baden. Vom 8. December 1885 ab.

Ausland.

(Auszug aus der Patentliste des Patent-Bureau von Reich, übersetzt in Oelrich. — Auskünfte ohne Nachdruck werden den Abonnenten dieses Blattes durch das Bureau gratis ertheilt.)

Oesterreich.

- Mittel zur Verhütung von Petroleum-Explosionen. — Franz H. Plesan in Wien. 13. December 1885.
 Eigenthümlicher Hydrant, „Sylvest Hartl“. — Anton Hartl und Anton Karl Spanner in Wien. 17. Januar 1886.
 Rettungsanlagen bei Feuersbrünsten. — Daniel Somogyi in Budapest. — 23. Februar 1886.
 Gangpfeife für Wasserleitern. — Paul Leber in Hirschberg i. Schl. 23. März 1886.

Frankreich.

- Nr. 172 164. Feuerungen an Feuerlösch-Apparaten. — Emite.
 Nr. 172 236. Verbesserungen an Rettungs-Apparaten bei Feuer. — Cluse.
 Nr. 173 214. Verbesserungungen an Feuerlöschgeräthen. — G. P.
 Nr. 173 240. Obituator zum Löschen von Schornsteinbränden. — Moreau, Paris.
 Nr. 172 437. Feuerleiter. — Regissier, Paris.

England.

- Nr. 13 232. Feuerungen an Feuer-Alarm-Apparaten. — Wilson, Malden.
 Nr. 11 248. Combinirte Pfeife und Feuerleiter. — Tooth, Middlesex.
 Ver. Staaten von Nord-Amerika.
 Nr. 334 461. Feuerlöschmaschine für Häuser und Schiffe (geschlossene Räume). — Palmer, White Clou.
 Nr. 335 108. Rettungsleiter. — Brown, Dunannon.

- Nr. 335 173. Feuerlöcher und Lebensretter. — Padia, Philadelphia.
 Nr. 335 414. Rettungsapparat. — Bails, Newyork.
 Nr. 337 424. Hand-Feuerlöcher zugleich Wasserreservoir. — Morrel, Summit.
 Nr. 337 439. Feuerlöcher. — Sandford, Ontario.
 Nr. 337 940. Rettungsapparat aus Feuerlöcher, auch zum Niedersteigen in Brunnen. — Emons, Philadelphia.
 Nr. 338 756. Hyd ant. — Kupferle, St. Louis.
 Nr. 338 717. Feuerleiter (neuartige Construction, empfehlenswerth) — Strahan, Buffalo.
 Nr. 338 750. Rettungsleine mit Ölelepparat. — Johnson, Chicago.
 Nr. 338 647. Rettungsapparat bei Feuergefahr. — Hargrave, Venedig.
 Nr. 339 871. Rettungsapparat bei Feuergefahr. — Fogarty, Milwaukee.
 Nr. 339 273. Feuerleiter oder Rettungsleiter. — Dederick, Albany.
 Nr. 340 127. Feuerlöcherapparat. — Kendall, Cambridgeport.
 Nr. 340 210. Röhren-System für Feuerlöcher. — Hartneß, Newyork.
 Nr. 342 108. Rettungsseil-Apparat. — Kinsell, San Francisco.

Preussischer Landes-Feuerwehr-Verband.

Am 27. Juni findet in Verbindung mit dem 5. pommerischen Verbandstage in Ueckermünde die 4. Sitzung des Ausschusses des preuss. Landes-Feuerwehr-Verbandes statt.

Die Tagesordnung ist folgende:

1. Jahresbericht des Vororgans.
2. Anträge des Provinzial-Verbandes der Provinz Sachsen:
 - a. Abänderung des § 2 unseres Grundgesetzes: An Stelle der bisherigen Fassung ist zu setzen: „Der preussische Landes-Feuerwehr-Verband bezweckt die Ausbreitung und einheitliche Gestaltung, insbesondere aber die gezielte Regelung des militärisch organisierten Feuerlösch- und Rettungswesens im preussischen Staate.“ Im Anschluß hieran wird die Verminderung der Fassung des § 2 des Grundgesetzes Erörterung finden, welche das Protokoll über die dritte Sitzung des Vorstandes des Feuerwehr-Verbandes der Provinz Hannover zu lesen am 14. December 1884 unter Nr. 6, Minica 1, anträgt.
 - b. Beschluß Beschaffung zweckmäßiger und erprobter Ausrüstungsstücke werden den Feuerwehren, besonders den sich bildenden Corps, die darüber in der Provinz Sachsen geltenden Vorschriften über Form und Material der wichtigsten Feuerwehr-Ausrüstungsstücke vom 10. October 1882, 2. Auflage vom 30. März 1886 zur Nachahmung empfohlen.
 - c. Es ist eine Commission zu wählen mit dem Auftrage, bis zur ordentlichen Ausschusssitzung im Jahre 1887 eine heftige Bestimmungen über den Bau und die Leistungen von Feuerlöchern, sowie eine Prüfungs-Normale für Feuerlöcher auszuarbeiten.
3. Beschlußfassung über das Ansuchen des Vororgans des deutschen Feuerwehr-Ausschusses, Herrn Branddirector Riß-Dresden, vom 6. Mai cr. betreffend die Gestaltung der künftigen deutschen Feuerwehrtage.
4. Wahl des Vororgans für die nächsten 3 Jahre.
5. Wahl desjenigen Provinzial-Verbandes, an dessen Feuerwehrtage die nächste Sitzung des Ausschusses des preussischen Landes-Feuerwehr-Verbandes stattfinden soll.

Rheinisch-Westfälischer Feuerwehr-Verband.

* Die auf dem Verbandstage in Hamm entlastete Jahresrechnung pro 1884/85 umfaßt folgende Positionen:

I. Einnahme:

An Baar von 140 Wehren M. 1890.45.

II. Ausgabe:

1) Per Baar für Buchbinderarbeiten	M. 13.45
2) „ „ „ Porto-Auslagen	„ 160.99
3) „ „ „ Druckkosten	„ 681.87
4) „ „ „ Schreibhülle	„ 200.—
5) „ „ „ Zeitchriften	„ 105.50
6) „ „ „ Briefe des Aussch.	„ 378.97
7) „ „ „ stenogr. Aufnahme	„ 90.—
8) „ „ „ Begebühren des Ausschusses	„ 75.60
An Bestand auf neue Rechnung	M. 384.07

* **Dortmund.** Die freiwillige Bürgerfeuerwehr holte gestern Nachmittag die neue fahrbare Schiebeleiter, gebaut von C. D. Magirus in Ulm, vom Bahnhof ab, führte dieselbe durch einige Straßen der Stadt, worauf nach der Brauerei des Herrn Habich (Vorrath-Brauerei) marschirt wurde, woselbst die Probe der Leiter stattfand. Nachdem dieselbe zur vollen Höhe (16 Meter) gebracht war, wurde die Belastungsprobe vorgenommen und zwar in der Weise, daß sich an zwei um die oberste Sprosse der aus

drei Theilen bestehenden freistehenden Leiter gleichzeitige Tane je drei Feuerwehrleute hingen. Die Leiter bestand die Probe, und der auch die Feuerlösch-Commission anwohnte, vorzüglich und wird dieselbe in Zukunft der Wehr bei Bränden gute Dienste leisten. Nach der Probe folgte die Wehr, welcher sich auch Mitglieder der Außenabtheilungen angeschlossen, der freundlichen Einladung des Herrn Habich zu einem Trunk vorzüglichem Vorrathbieres, das allen ausgetheilt wurde. Der Chef der Wehr, Herr Jagob, brachte Herrn Habich ein Hoch, welches dieser mit einem solchen auf die Stadt Dortmund bezog. Die Wehr erwiderte. Wer sich dafür interessiret, dem wurden auch die Einrichtungen der mit den besten Erfindungen der Neuzeit ausgestatteten Brauerei gezeigt.

Aus anderen Feuerwehrfreien.

* **Düsseldorf.** In der Stadtverordneten-Versammlung vom 8. d. wurde u. a. über die Errichtung einer Pensionskasse für die Berufs-Feuerwehr beraten und das Statut mit einigen redactionellen Änderungen angenommen. Mitglieder der Kasse sollen sein sämtliche Mannschaften der Berufs-Feuerwehr vom Jährling abwärts. Jedes Mitglied zahlt als Beitrag zur Kasse der Pensions-Anstalt zwei pSt. seiner Löhnung, welcher durch Abzug bei der 14-jährigen Gehaltszahlung eingezogen wird. Pensionsberechtigt ist jedes Mitglied, welches infolge von Verletzungen, welche es sich im Dienste der Feuerwehr zugezogen hat, für diesen Dienst nicht mehr brauchbar ist oder mindestens zehn Jahre ohne Unterbrechung im städtischen Feuerwehrdienst verwendet und demnach für diesen Dienst ungeeignet geworden ist.

* **Newyork.** Einer Veröffentlichung seitens der Direction des Feuerlöschwesens von Newyork entnehmen wir folgende Statistik der Feuersbrünste. Unter ca. 17.000 Schadensfeuern, die in Newyork während 13 Jahren vorkamen, war die größte Anzahl auf Unvorsichtigkeit oder strafbare Fahrlässigkeit zurückzuführen, wie folgende Zusammenstellung ausweist. Es entstanden durch

Feuersbrünste	Procent der Gesamtzahl
Unvorsichtigkeit mit Licht, Zündhölzchen, Cigarren, glühender Asche und Kohle	4689 27,58
Rußfeuer	1729 10,17
Explosion und Umwerfen von Petroleumlampen	1287 7,57
Entzünden von Vorhängen, Gardinen, Draperien etc.	977 5,75
Herumfliegende Funken und Rauchfänge	921 5,42
Kinder, die mit Zündhölzchen und Feuer spielten	887 5,22
Ueberheizung von Öfen und Kaminen	858 5,05
Schadhafte Kamine	687 4,04
Künstliches Feuerwerk	482 2,83
Brandstiftung	347 2,04
Unvorsichtigkeit beim Kochen von Fett, Cad. Leim	344 2,02
Schlecht angelegte Öfen u. Heizungen	275 1,62
Entzündung von Petroleum, Naphtha oder Gas	188 1,11
zusammen	13.671 80,42

Vierfünftel aller Feuersbrünste konnten also bei gehöriger Vorsicht verhindert werden. Der materielle Schaden belief sich ungefähr auf 400 Millionen Mark.

Aus dem Gerichtssaale.

* [Anlage wegen Verneuerung des Gehorsams beim Feuerlöschen.] Das Kammergericht zu Berlin hatte sich am Donnerstag mit einem Fall der Verneuerung des Gehorsams beim Feuerlöschen zu beschäftigen. Der Herr Restaurateur G. zu Stendal fungierte bei einem dort in der Nacht zum 12. November v. J. ausgebrochenen Brande als Spritzenführer und commandirte als solcher einen seiner Mannschaften, den Maurer H. zu Wasserhofen. H. ging nun in der Ansubordination so weit, diesen Befehl selbst zu finden und den Gehorsam zu verweigern. Als er deswegen angeklagt wurde, suchte er sich damit zu entschuldigen, daß ihm schlimm geworden sei. — Da er aber seine eigenthümliche Wasserheute nicht durch ärztliches Attest nachweisen konnte, so wurde er auf Grund der für die Stadt Stendal erlassenen Polizeiverordnung über das Feuerlöschwesen in zwei Instanzen zu einer Strafe von 5 Mark verurtheilt und seine biergegen unter Hinweis auf seinen damaligen krankhaften Zustand eingelegte Revision vom Kammergericht zurückgewiesen.

Verschiedene Mittheilungen.

* [Unsere Dampfsspritzen] leisten bekanntlich schon bedeutendes in Bezug auf Quantum und Höhe des Wasserstrahles, dürften aber doch um kein Geringes gegen die Erfindung des Herrn Daniel B. Lynch in Graß Valley zurückstehen müssen. Das Patentbureau von Richard Widens in Görlitz theilt uns hierüber das Folgende mit. Der Lynch'sche Apparat soll die Wassermasse mehrerer einzelner Schläuche der größten gebräuchlichen Dimension vereint zum Feuerherd werfen. Es ist constatirt worden, daß ein starker Strahl mehr wie zwei im Verhältniß kleinere Strahle zu wirken vermag. Der Apparat besteht zuerst aus der Sammelkammer, an welche beliebig 2, 3, 4, 5 Schläuche angeschlossen oder auch abgestellt werden können. Vorne erhält diese Kammer einen kegelförmigen Aufsatz, an dessen Ende sich ein Mundstück aufschrauben läßt. Letzteres kann gegen kleinere oder größere je nach Bedarfs ausgewechselt werden. Der ganze Apparat ist nach allen Richtungen drehbar auf einem Fahrgestell bezw. Lafette, wie ein Kanonenrohr gelagert und auf der Sammelkammer mit einer feingliedigen, in Rahmen gefaßten Metallfläche, die flieg mit einer Brause füllgehalten wird, versehen, damit die Beschmannschaft dem Feuerherde möglichst nahe rücken kann. (1) Ein zweizölliger Strahl, aus diesem Rohr geschleudert, würde pro Minute ca. 4 1/2 Kubikmeter Wasser dem Feuerherde zuführen und das dürfte genügen, um dem entseßten Elemente bald die Hände zu binden.

* [Sicherung der Bonner Universität.] Aus Bonn schreibt die „B. Ztg.“: Die hiesigen Gebäude sind bekanntlich seit einer Reihe von Jahren nicht mehr gegen Feuergefahr versichert, wohl aber der Inhalt derselben an Mobilien, Objecten,

Büchern etc. Im verflossenen Jahre hat nun hieselbst seitens einer ministeriellen Commission eine eingehende Untersuchung der alten Universitäts-Gebäudehüllen bezüglich getroffener Vorkehrungsmaßregeln bei eventuell ausbrechenden Bränden stattgefunden. Die Commission hat die Nothwendigkeit constatirt, eine Anzahl Hydranten und Wasserhöhe bei den und innerhalb der Gebäulichkeiten anzubringen, und es ist zu diesem Zweck für die Bonner Universität eine Geldforderung in den dreißigjährigen Staatshaushalts-Etat eingestellt und vom Landtag bewilligt worden. Die Arbeiten zu diesen Wasserleitungs-Einrichtungen, welche dem Vorschlag zufolge 18—20 000 Mark erfordern dürften, sollen, wie es heißt, demnächst in Angriff genommen werden.

Literatur.

—* Guss. Leonhardt, Turnlehrer: Das Turnen der Feuerwehrmänner, 5 Bgn. cart. Preis 60 Pf. Eduard Strauß, Leipzig.

In Nr. 17 von 1884 d. Bl. brachten wir ein interessantes Exposé über „Das Turnen der Feuerwehr“, welches angeblich von Herrn Branddirector Doehring in Leipzig verfaßt sein sollte, in Wirklichkeit aber den Turnlehrer Herrn Guss. Leonhardt zum Autor hatte. Leonhardt ist nun, da, wie er angibt, seine Hoffnung, „daß eine berufene Kraft sich finden würde, um den Plan, ein kleines Handbuch der Übungen zum directen Gebrauch für den Turnbetrieb der Feuerwehr auszuarbeiten und seine dort kurz angeführten Gedanken weiter zu führen“, sich nicht erfüllte, selbst zur Ausarbeitung dieses Leitfadens geschritten. Er hat damit ein Werkchen geschaffen, welches bei der immer mehr zur Geltung gelangten Erkenntnis der Wichtigkeit vielseitiger turnerischer Ausbildung der Feuerwehrmannschaften einem oft ausgeprochenen Bedürfnisse genügt. Das Büchlein ist klar gehalten, handlich und wird sich als schätzenswerthe Beihülfe bei turnerischen Übungen erweisen.

Anzeigen.

CARL METZ, Heidelberg,

Fabrik für Feuerlösch-Geräthschaften und Armaturstücke,

empfehle ich seine rühmlichst bekannten und vielfach prämierten Feuerlösch-Spritzen, Feuerlösch-Geräthschaften, Schläuche, Uniform-Stücke etc.

Zur Bequemlichkeit meiner geehrten Kundschaft habe ich bei meinem General-Vertreter für Rheinland und Westfalen, Herrn

L. Rosenstein in Bochum

ein Lager meiner sämtlichen Fabrikate etablirt, die dort zu Originalpreisen abgegeben werden. — **Inskrirte Kataloge gratis und franco.**



Die Feuerwehrrequisiten-Fabrik

von

C. D. Magirus in Ulm a. d. D.

grösstes und ältestes Etablissement seiner Art in Deutschland
ausgezeichnet durch die weitaus zahlreichsten und höchsten Prämierungen
fabricirt und empfiehlt

alle für Feuerwehren nöthigen Geräthe und Ausrüstungsgegenstände

in zweckmässiger Konstruktion und solider Ausführung
zu den billigsten Preisen.

Ausrüstungsstücke: Helme, Gurten, Beile, Seile, Hacken, Laternen, Signalinstrum., Tragschnüre.

Rettungsgeräte: Rettungsschläuche, Sprungtücher, Rauchapparate, Seilbremsen, Apotheken.

Beleuchtungsartikel: Petroleum-Stand- u. Handfackeln, Laternen aller Art, neue Gasfackeln.

Schlauchrequisiten: Schläuche, biegsame Strahlrohre, Schlauch-Reparaturmittel u. s. w. u. s. w.

Feuerspritzen: Handspritzen, Abtrotspritzen und Fahrspritzen aller Art, Extinkteure, Eimer.

Steigergeräte: Hacken- und Dachleitern, Steigbäume, Schiebleitern, Steckleitern, Bockleitern.

Mech. Feuerleitern: Ganz neue vorzügliche Konstruktionen. (D. R.-Patente Nr. 34 120 u. 35 636.)
Durch Einen Mann in fünf Sekunden aufzurichten.

—+ Grosse illustrierte Preisliste —+
auf Verlangen franco.



Feuerwehr-Gedenktafel,

Erinnerungsblatt

für Feuerwehrleute,

geschnitten in Buntdruck ausgeführt,
46/60 cm groß,

Verlag von Th. Cismann, Leipzig
gegen Einlegung von M. 1,20 franco zu beziehen durch die

Exped. des Feuerwehrmann,
Barmen.

Festbücher

vom 24. Verbandsfest in Hamm in Weiss, zu 20 Bfg., bei Entnahme von 15 Stück franco zugeandt, sind beim Untergedruckten noch zu haben. Der Ertrag ist zu Gunsten des Festbeitrages des Festes bestimmt. 215
Hamm i. W. Dr. J. Sundhausen.

Fachschule. Köln a/Rh.

I. Maschinenbauschule.
II. Bangewerkschule, III. Schule für decorative Gewerbe:
a) Decorationsmaler, b) Bildhauer und Modelleur, c) Kunstschreiner.
Progr. d. d. Dr. Romberg.

Hygiene-Ausstellung Berlin 1883: Goldene Medaille.

D. Reichs-Patent Nr. 905 und Nr. 5057.

Jos. Beduwe in Aachen

Einziges Special-Etablissement
Deutschlands

für

Feuer-Spritzen

jeder Art und Grösse.

Lieferant der Aachener und Münchener
Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Gegründet 1846.

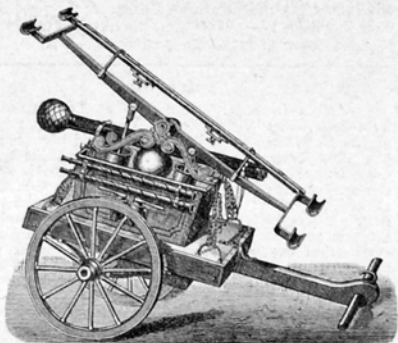
Bisherige Production: über 9000 Stück.

Auszeichnungen:

Paris: Verleihung der grossen goldenen Ehrenmedaille,
Ernennung zum Mitgliede der Academie Nationale.

Erste Preise: Köln, Aachen, Bochum, Eberswalde,
Düsseldorf 1880, Hannover 1881.

177



G. A. Jauck, Leipzig.

Fabrik von Feuerlöschmaschinen.

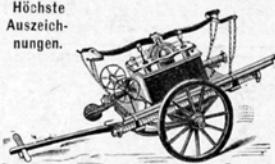
Begründet 1796.

Eigene
bewährte Construction.



Wagenspritzen.

Höchste
Auszeich-
nungen.



Karrenspritzen.

Trag- und Handspritzen, Hydrophore, Schlauch-
und Geräte-Wagen, Wasser-Wagen (Wassertinen), Hanf- und
Spiral-Schläuche, Schlauchverschraubungen, Feuereimer.
Neueste Wagenspritzen mit Zubringer und Schläuchen bis herab zu 600 Mark.

Dampfspritzen in 3 Grössen, 1500, 1000 und 600 Liter.

Dampfspritzen mit Vorrichtung zum Handbetrieb. D. R.-P. 27 302.

GARANTIE.

Seit 1865 über 5500 grosse Feuerspritzen erbaut.

Illustrirte Cataloge auf Anfragen, die Angabe eines Bedarfs enthalten, gratis und franco.

1884 Lepliz, Krems a. D.
Goldene Medaillen!

Verbesserte Reichenberger
Rutsch- oder Rettungstücher.

R. R. ausf. priv. und deutsches Reichspatent
(Rt. 21625.)

Prämiirt Innsbruck 1882 mit k. k. Staatspreis
empfehl

Joseph Bauer in Reichenberg,
122 Böhmen.

Vertretung für Rheinland und Westfalen
bei Herrn Branddirector Jean Willet
in Bieren.



J. G. Lieb, Feuerwehr-Requisiten-Fabrik, Biberach a. R.

fabricirt zu billigsten Preisen und in reichster Auswahl

Alles, was die Feuerwehr zu ihrer Ausrüstung bedarf,

an persönlicher Ausrüstung, speciell Helmen in ca. 200 Sorten, Gurten, Laternen etc.; Steig-
und Rettungs-Geräthen, Requisiten-Wagen etc.; Schläuchen und Schlauch-Ge-
rätchen jeder Art, Schlauchwagen; Beleuchtungs-Artikeln, (Petroleum-Fackeln, Steiger-,
Spritzen- u. Rotten-Laternen); mechanischen Leitern verschiedener Systeme für kleinste, mittlere
und grösste Orte. — Specialität fast in jedem einzelnen Artikel des Fachs. — Viele Neuheiten. — Reich-
haltigste illustrierte Preislisten mit ca. 400 Abbildungen gratis und franco.

196

J. G. Lieb, Biberach a. Riss, Württemberg.



Wehrmannsgruß.

(Preisgekröntes Festlied zum XXIV. Rheinisch-Westfälischen Feuerwehr-Verbandsfest in Hamm.)
Mel.: Ström' herbei, ihr Völkergaaren.

Seid begrüßt, ihr wackern Brüder,
Hier vereint zu frohem Thun,
Laßt euch rings im Kreise nieder,
Von der Arbeit auszuruhn.
Füllt die Gläser, laßt sie klingen,
Und dann munter sie geleert:
Ein „gut Schlauch“ gilt es zu bringen
Allem, was dem Wehrmann werth.

Derer, die einst zu uns standen
Fest und treu in Sturm und Nacht
Und die letzte Ruh' schon fanden,
Sei in alter Treu' gedacht.
Lasset leis das Wort erklingen,
Das bei allen Wehren Brauch,
Der Erinnerung uns bringen
Jener Braven ein „gut Schlauch!“

Auch dem Vaterland, dem schönen,
Sei ein Wehrmannsgruß gebracht,
Laßt zu seinem Preis erklingen
Ein „gut Schlauch“, daß laut es kracht,
Alles auch, was sonst uns theuer,
Schließen wir dabei mit ein,
Hier dies Glas mit süßem Feuer
Auf die Allerliebste dein!

Wilden Brandes Gluth zu dämpfen,
Ist des Wehrmanns ernste Pflicht,
Scheint auch hoffnungslos sein Kämpfen,
Jaudert doch ein Braver nicht;
Steigt, von Kufen überlossen,
Eingehüllt von dichten Rauch,
Aufwärts auf den schwanken Sprossen;
Ihm ein kräftiges „gut Schlauch!“

Nicht Gefahr der Wehrmann scheuet,
Gilt's des Nächsten Heil und Gut;
Ob auch oft der Tod ihm dräuet,
Muthig dringt er durch die Gluth.
Ihm, der, ob's Gehäß auch krachte,
Unbeirrt durch Brand und Rauch,
Den Bedrängten Rettung brachte,
Ein urkräftiges „gut Schlauch!“

Ob die Nacht ruht auf der Erde,
Ob es stürmt, ob friert, ob schneit,
Müde von des Tags Beschwerden,
Sei der Wehrmann doch bereit.
Jedem, der, wenn's Horn erklingen,
Stets nach altem Wehrmannsbrauch
Frisk vom Lager aufgesprungen,
Heut ein kräftiges „gut Schlauch!“

Daß, wie hier in dieser Stunde,
Wir noch oftmals uns erfreu'n
Brüderlich in froher Runde
Und den Wehrmannsbund erneu'n: —
Darauf laßt die Gläser klingen
Und nach gutem Wehrmannsbrauch
Frohem Wiedersehn uns bringen
Ein urkräftiges „gut Schlauch!“

Gelsenkirchen.

Nudolf Scipio.

Brandfälle u.

* Dortmund, 11. Juni. Gestern Mittag gegen 12 Uhr verkündeten die Signale der freiwilligen Bürger-Feuerwehr Großfeuer. Raben- und Rauchwolken im Süden der Stadt zeigten sofort den Ort des Brandes an. Es brannte die

Schmieröl-Fabrik der Firma Widmann auf der Lehm-fühlerischen Befigung in der Hohen Straße. Das Feuer griff bei den großen Massen dort angehäufter brennbarer Stoffe mit Windeseile um sich. Fast auf Fuß sprang entwei und ergoß seinen fettigen Inhalt in die Flammen, denselben stets neue Nahrung zuführend. Der rasch herbeigeleitete Wehr blieb nur der Schutz der Nachbargebäude und das Eindämmen des Feuers auf seinen Herd übrig. Dieser Aufgabe wurde dieselbe denn auch so gut gerecht, daß nach einer halben Stunde jede Gefahr vorüber war.

* Die Stadt Vancouver (britisch Columbia) ist total abgebrannt. Von den 500 Häusern der Stadt sind nicht fünf vom Feuer verschont geblieben. Zehn Leiden sind aufgefunden worden. Eine Anzahl Personen werden vermißt. Hunderte campiren gegenwärtig vor der Stadt und kann nur wenig zu ihrer Hülfe gesehen. Das Feuer dauerte mehrere Stunden und viele Personen konnten sich vor den Flammen nur dadurch retten, daß sie ins Wasser sprangen. Viele Einwohner sind ruiniert, dennoch ist man allseitig entschlossen, sofort an den Wiederaufbau der Stadt zu gehen. Vancouver liegt am Endpunkt der canadischen Pacific-Eisenbahn an der Küste des stillen Meeres. Die Ursache des Brandes sollen Reisfeuer längs der canadischen Pacific-Bahn gewesen sein.

* [Unter der Anlage der fahrlässigen Tödtung] stand am 11. d. M. vor der Strafkammer zu Schweidnitz der Polizeigefängniß-Inspector Julius Pabst. Am 5. Februar d. J. Abends bald nach 5 Uhr, wurde ein wegen ruhestörender Lärms von einem Polizeisergeanten verhafteter unbekannter Mann in das Polizeigefängniß gebracht, dem Gefängniß-Inspector Pabst übergeben und von diesem in der Isolirzelle eingeschlossen. Nach kurzer Zeit entstand in dieser ein Brand, und der Insasse fand den Erstichungsod. Der Unglückliche war, wie sich herausstellte, der Brennerpächter Karl Risch aus Güttenmannsdorf im Kreise Reichenbach. Der Zellenbrand hätte sofort gelöscht und Risch gerettet werden können, wenn Pabst, welchem als Magistratsbeamten nach seiner Instruction die specielle Aufsicht über die Gefangenen und die Verpflichtung auferlegt ist, bei Tag und Nacht die Zellen zu revidiren, fleißig nachzuforschen, ob sich etwas Bräutiges ereignet, eventuell dem Grunde nachzuspüren und für Ruhe und Ordnung zu sorgen — seine Pflicht nicht vernachlässigt, insbesondere nicht unterlassen hätte, den Risch aus seiner gefährlichen Lage zu befreien, obgleich derselbe schon vor langer Zeit durch die Rufe: „Feuer!“ „Hülfe!“ „es brennt!“ die ihm drohende Gefahr aus Unwohlsehaft zu erkennen gegeben. Diese Rufe hat Pabst nicht nur selbst gehört, sondern er ist auf sie auch noch von seinem Dienstmädchen Junge aufmerksam gemacht worden. Die Strafkammer fand darin, daß Angeklagter nicht ein einziges Mal in die Zelle gegangen ist, eine schwere Fahrlässigkeit und erkannte mit Rücksicht auf die schweren Folgen — während der Staatsanwalt vier Wochen für ausreichend hielt — auf ein Jahr Gefängniß.

* [Das Kreuz nebst Thurmknopf des durch Blitz beschädigten Thurmes der Kreuzkirche in Breslau] ist ohne Unfall abgehoben worden. In dem Thurmknope befanden sich, und zwar ganz unversehrt, drei kupferne Büchsen in Buchform und eine kupferne Rolle, alles sorgfältig verlohnet; sie wurden dem Cononicus v. Schalscha zur Feststellung und Aufbewahrung übergeben, um nach erfolgter Restauration wieder in den Thurmknope gelegt zu werden.

Genilleton.

Der Adelsmüller.

(Fortsetzung.)

Frau Müller hörte den Bericht mit möglichster Beherrschung ihrer plötzlichen Erregung an. Sie war eine stattliche Dame, welche noch Spuren ihrer ehemaligen Schönheit zur Schau trug. Augenblicklich stand sie neben dem Stuhle, auf dem ihre älteste Tochter Johanna, die Braut, Platz genommen hatte. Die jüngere Schwester derselben war in der Nähe der Thür auf einen Sessel gesunken. Beide junge Damen waren Blondinen von ansehnlichem Wuchs, zartem Teint und lieblichen Gesichtszügen.

Auch der jüngeren Tochter war es, während der Vater sprach, einigermassen gelungen, sich zu fassen. Fräulein Johanna gab sich dagegen nach wie vor ihrem Schmerze in heftigster Weise hin.

Von allen am ruhigsten erschien der Bräutigam Johannes. Er hatte sich, während der Prediger seinen Bericht abstellte, dem Fenster zugewendet und einen Blick auf die von der Sonne hell beschienene Straße geworfen. Sowie Jener schwieg, wendete er sich schnell um. Sein Gesicht war ernst, doch ohne jede Erregung.

„Wie Sie wissen, war es meine Absicht, Herr Pastor,“ begann er vollkommen ruhig, „heute Abend noch Bezeugen wieder zu verlassen, um mit dem Nachzuge nach der Hauptstadt zurückzukehren. Die eben von Ihnen dargestellten Ereignisse werden mich indessen zwingen, sofort abzureisen. Ich möchte dies jedoch nicht thun, ohne vorher eine bestimmte Stellung zu Ihrem Hause eingenommen zu haben. Es wird nichts schaden, die Damen zu Zeugen unserer Verpöschung zu diesem Zwecke zu machen. Sie erlauben mir also wohl, ohne Umhüwe auf den Kernpunkt der Sache zu kommen!“

Der Doctor schwieg, während er eine leichte Verbeugung machte. Der Hausherr sah ihn mit etwas erweirten Augen an. „Es ist sehr natürlich, Herr Doctor von Mühlenfchmidt,“ antwortete er, „daß wir nicht scheiden, ohne zuvor noch einige Worte über die Zukunft gewechselt zu haben. Ich danke Ihnen, daß Sie durch Ihre freundliche Begleitung meiner Tochter dazu die Gelegenheit geboten haben — doch eine längere Verpöschung dürfte wohl —“

„Erlauben Sie, Herr Pastor!“ unterbrach ihn der junge Mann leicht eröthend, mit einiger Heftigkeit, „ich nenne mich für gewöhnlich einfach Dr. Schmidt; nur wo ich bisher nicht umgehen konnte, ließ ich zu, daß man den neuen Namen und den damit verbundenen Adel des Vaters auf mich anwende. Was ich in dieser Hinsicht künftig zu thun gedenke, gehört vorläufig nicht hierher. Sie möchte ich indessen bitten, mich wie früher, und jetzt wiederum schon seit Jahren, Friedrich zu nennen, wenn ich nicht glauben soll, daß Sie auch den Sohn für eine Schuld des Vaters büßen lassen wollen. Unser Verhältnis zu einander ist der Art, daß zurückhaltende Vorbehalt nur im Stande wäre, ein Verständnis zu erschweren. Ich halte mich deshalb berechtigt, Sie zu fragen, wo Sie in Bezug auf die heutigen Ausfälle des Herrn von Mühlenfchmidt zu thun gedenken?“

Der Prediger sah den jungen Mann ernst und durchdringend an; dieser hielt den Blick ohne irgend welche bemerkbare Bewegung aus.

„Gibt es da noch eine Frage?“ sagte der Geistliche endlich, nicht frei von Stottern im Ton seiner Stimme. „Herr von Mühlenfchmidt hat durch Störung des Gottesdienstes ein öffentliches Mergenüß gegeben und mich persönlich vor der ganzen Gemeinde, in Bezug auf Ausübung meines Amtes, auf große Weise beleidigt. Es ist meine Pflicht, dies zu rügen, oder sollte Ihnen unbekannt sein, welche Bedeutung der Ausdruck „Irrelehrer“ für einen Geistlichen hat?“

„Nein,“ erwiderte der Doctor, „ich kenne seine Bedeutung vollkommen. Doch was haben Sie insolge dessen ferner über das zwischen Ihrer Tochter und mir bestehende Verhältnis beschloffen?“

„Sie fragen wirklich wunderbar, junger Mann,“ antwortete der Pastor, „die Stellung, welche ich fortan dem Herrn von Mühlenfchmidt gegenüber einzunehmen habe, würde schon ohne Weiteres eine Verlobung seines Sohnes mit meiner Tochter aufheben. Außerdem aber liegt auch noch die meinem Kind ebenfalls öffentlich zugesagte Kränkung vor — soll ich mich noch näher darüber ausprechen? Sollten Sie wirklich noch jener schweren Verunglimpfung meiner Tochter noch an eine Verbindung mit derselben denken können?“

„Sprechen wir darüber später, Herr Pastor,“ erwiderte der Doctor. „Sie wollen also gegen den Herrn von Mühlenfchmidt aus mehrfachen Gründen Klage erheben und es kann kein Zweifel darüber obwalten, daß derselbe wegen seiner Ausschreitungen gegen Sie einer Strafe unterliegen muß. Es bleibt nur zu fragen, ob dadurch der von Ihnen angestrebte Zweck erreicht werden würde. Es stehen dem Störer des öffentlichen Gottesdienstes und dem Beleidiger Ihrer Person unzweifelhaft milde Umstände zur Seite. Ich will diese nicht näher bezeichnen, sondern nur bemerken, daß jener keinen Anstand nehmen wird, solche geltend zu machen. Die Strafe dürfte also verhältnismäßig gering ausfallen — lediglich in einer Geldbuße bestehen, und was macht sich Herr von Mühlenfchmidt aus einer Summe Geld?“

Die Wendung, welche das Gespräch der beiden Herren nahm, machte den Schmerz der Pastorin und ihrer Tochter verstummen. Die Blicke der drei Damen hingen von jetzt ab gespannt an den beiden Männern. Der Prediger sah den Doctor einige Zeit nachdenklich an.

„Sie meinen,“ sagte er endlich langsam, „meinen Irrthum im Vortrage. Sie denken darauf hin, daß Herr von Mühlenfchmidt im guten Glauben gehandelt habe; Sie wollen auch

wohl sagen, daß sein Bildungsgrad nicht der Art sei, Fragen, wie die von ihm aufgeworfene, gebührend zu würdigen?“

Der Doctor beugte sich.

„Sie haben meinen Gedanken Worte verliehen, Herr Pastor,“ sagte er, „und ich wiederhole: die Strafe, welche Herrn von Mühlenfchmidt treffen kann, wird deshalb nur eine höchst unbedeutende sein. Was aber würden Sie, Ihre Stellung und die Rücksicht durch eine Verurteilung des Herrn von Mühlenfchmidt gewinnen —? So gut wie nichts — ja, noch weniger wie nichts! Der Nachtheil würde schließlich auf Ihrer Seite sein!“

„Das bliebe abzuwarten, Herr Doctor!“ bemerkte der Prediger lächelnd.

„Für mich steht das Endresultat bereits völlig klar da!“ fuhr der junge Mann fort, „und nach ruhiger Ueberlegung der Sache dürften Sie ebenfalls meiner Ansicht werden. Ich würdige vollkommen Ihre augenblicklichen Gefühle; ich weiß, glauben Sie mir, nur zu genau, daß unter Umständen auch ein Geistlicher, ein Prediger, wie jede andere menschliche Creatur empfindet und empfinden muß. Doch darf dies nicht über den kurzen Moment der ersten Erregung hinausgehen. Ziehen Sie daher gütlich, wenn nicht jetzt, so doch später, mit in Betracht, was ich zu sagen gedenke. Sie kennen den Charakter des Vaters. Mehr als diese Andeutung darf ich als Sohn über denselben nicht machen. Ich muß mich darauf beschränken, gewisse, allgemein bekannte Resultate der langjährigen Wissenschaft des Herrn von Mühlenfchmidt hervorzuheben. Es ist gewiß keine Kleinigkeit, sich vom bestglühenden Müllergesellen zu dem Reichtum und zu der Stellung des Herrn von Mühlenfchmidt, lediglich durch eigene Kraft und eigenes Verdienst, empor zu arbeiten. Ein solcher Erfolg ist wohl im Stande, auch einen geistig hochbegabten und vollkommen gebildeten Mann zur Ueberhebung zu reizen. Mag auch viel Glück bei jenem Erfolge im Spiele gewesen sein, so waren doch stets Einsicht und Fähigkeit nöthig, den rechten Moment zu erfassen, um das gebotene Glück nicht entfließen zu lassen. Wie Sie wissen, ist es fast sprichwörtlich geworden, daß Herr von Mühlenfchmidt auch scheinbar ungünstige Umstände in günstige zu verwandeln und für sich auszunutzen versteht. Seine hausbackene Vordienstleistung nimmt die Menge für ihn ein und schlägt hochgebildete und gut geschulte Redner. Seine stets zur gut berechneten Zeit hülfreiche Hand hat ihm einen großen Anhang gewonnen. Er ist der Vertrauensmann des Landestheaters. Seine Person wie sein Reichtum beherrschen die Elemente der besseren Gesellschaft derselben. Sie kennen den langen Kampf, welchen er mit dem einst so stolzen Hause Benzen geführt und in welchem er jetzt fast ebenso gut Herr ist, wie im eigenen. Seine Verbindungen reichen ungewein weit, und mehr als einmal habe ich in der Absenz Gelegenheit gehabt mit Stottern zu erkennen, wie viel und an welchen hervorragenden Orten sein Wort gilt. Sie kennen gewiß auch die Mühseligkeit — ich will kein anderes Wort gebrauchen — des Herrn von Mühlenfchmidt gegen Personen, welche ihm entgegenzutreten wagen. Wohin der Kampf zwischen Ihnen und ihm führen muß, ist leicht abzusehen. Herr von Mühlenfchmidt wird bestraft werden, unzweifelhaft, und doch werden Sie zuletzt der unterliegende Theil sein. Dies ist ebenso gewiß als jenes!“

„Ein guter Diener des Herrn“, antwortete der Pastor mit einiger Salbung, „darf sich in Ausübung seiner Pflichten durch Menschenfurcht nicht beeinflussen lassen!“

„Gewiß nicht!“ sagte der Doctor lebhaft, „wenn es sich wirklich um die Ausübung religiöser Pflichten handelt; doch, Herr Pastor, lassen wir nicht außer Acht, daß hier schon seit einer Reihe von Jahren eine Verstimmlung vorlag, die, auf einen Augenblick zurückgedrängt, mit verdoppelter Heftigkeit zur Geltung kommt. Ich wiederhole nochmals, Herr v. Mühlenfchmidt wird bestraft werden und natürlich auch die ihm auferlegte Geldbuße zahlen. Er wird dadurch jedoch im Lichte des Verfolgten, des Märtyrers erscheinen, oder vielmehr, er wird sich selbst als solcher hinstellen wissen und in kurzer Zeit — wie die banale Phrase lautet — die Lächer auf seiner Seite haben. Denn darauf wird die ganze Angelegenheit zunächst hinauslaufen, Ihnen den Nimbus der Friedfertigkeit — auf welchen der Geistliche mehr wie jeder andere gebildete Mensch zu halten hat — zu rauben, sowie Hohn und Spott einzutragen. Das wird aber nur die Einleitung zu einem traurigen Schluß sein, den ich nicht näher ausführen mag. Denken Sie an das Schicksal Ihres Vorgängers, und dies herbeizuführen, war schon der einfache Mülller genöthigt, was wird nicht erst der reiche, mit allen möglichen Hülfsmitteln ausgestattete Edelmann vermögen. Ich bitte Sie also inänsichtlich, Herr Pastor, reißlich zu überlegen, ehe Sie handeln, die Sie Beschwerde führen oder flagor werden. Ueberlassen Sie dies dem Gegner, damit er sich die Nase am eigenen Licht verbrenne; er hat dann weniger Grund zu andauerndem Grolle gegen Sie und wird leichter zur Veröhnung geneigt sein.“ (Fortf. folgt.)